

Künftig Klingelschilder ohne Namen?

Was Hausbesitzer zur Datenschutzbestimmung wissen müssen

Ich bin Hauseigentümer und Vermieter. Bei unserem Mietshaus achte ich darauf, dass unser Hausmeister bei einem Mieterwechsel die Namen der neuen Mieter auf Klingelschild und Briefkasten anbringt. Nun hat er mich darauf hingewiesen, er habe gelesen, dies verstoße gegen Datenschutz und sei nicht mehr zulässig wegen der neuen Datenschutzbestimmungen. Ich müsse die Wohnungen stattdessen nummerieren. Ich halte das für völligen Quatsch, man kann doch dann den Mietern keinen Brief mehr zustellen. Wie erfahre ich, was die Rechtslage besagt?

ERWIN MÖLLER, STARNBERG

Seitdem in Wien eine große Hausverwaltung auf die Beschwerde eines Mieters hin entschieden hat, die Namen von 220 000 Mietern zu ent-

fernen, sei auch in Bayern eine gewisse Beunruhigung zu spüren, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender der Interessensgemeinschaft Haus und

Grund München. „Der Datenschutz treibt kuriose Blüten. Bei uns rufen täglich verunsicherte Mitglieder in der Rechtsabteilung an. Wir raten allen ab, die Schilder zu entfernen, weil wir dazu keinen Anlass sehen“, sagt der Rechtsanwalt.

Nach Meinung von Rudolf Stürzer ist es Unsinn. „Die Datenschutz-Grundverordnung verlangt nicht, dass die Namensschilder entfernt werden, denn nach unserer Ansicht besteht sehr wohl ein berechtigtes Interesse daran, die Namen

der Mieter anzuzeigen.“ Liegt ein solches „berechtigtes Interesse“ vor, ist der Datenschutz nicht vorrangig.

Haus und Grund sieht zwei Gründe für das berechtigte Interesse des Vermieters an der Bekanntgabe der Mieternamen: Erstens kann ein Notarzt im Fall eines Notfalls ohne Namensschild schlecht schnell die richtige Wohnung finden. Zweitens können Vertragspartner ihre Rechte sehr viel schlechter durchsetzen, wenn keine Namensschilder an



Namen oder Nummern: Darum sollten Klingelschilder und Briefkasten eindeutig beschriftet sein F.: Schlaf

Briefkästen stehen. Denn dann kann weder der Gerichtsvollzieher noch der Postbote und auch nicht der Vermieter ein Schriftstück durch Einwurf in den Briefkasten zustel-

len. „Sind die Namensschilder weg, dann kann der Vermieter ja nicht mal die Nebenkostenabrechnung sicher zustellen“, sagt Stürzer.

svs